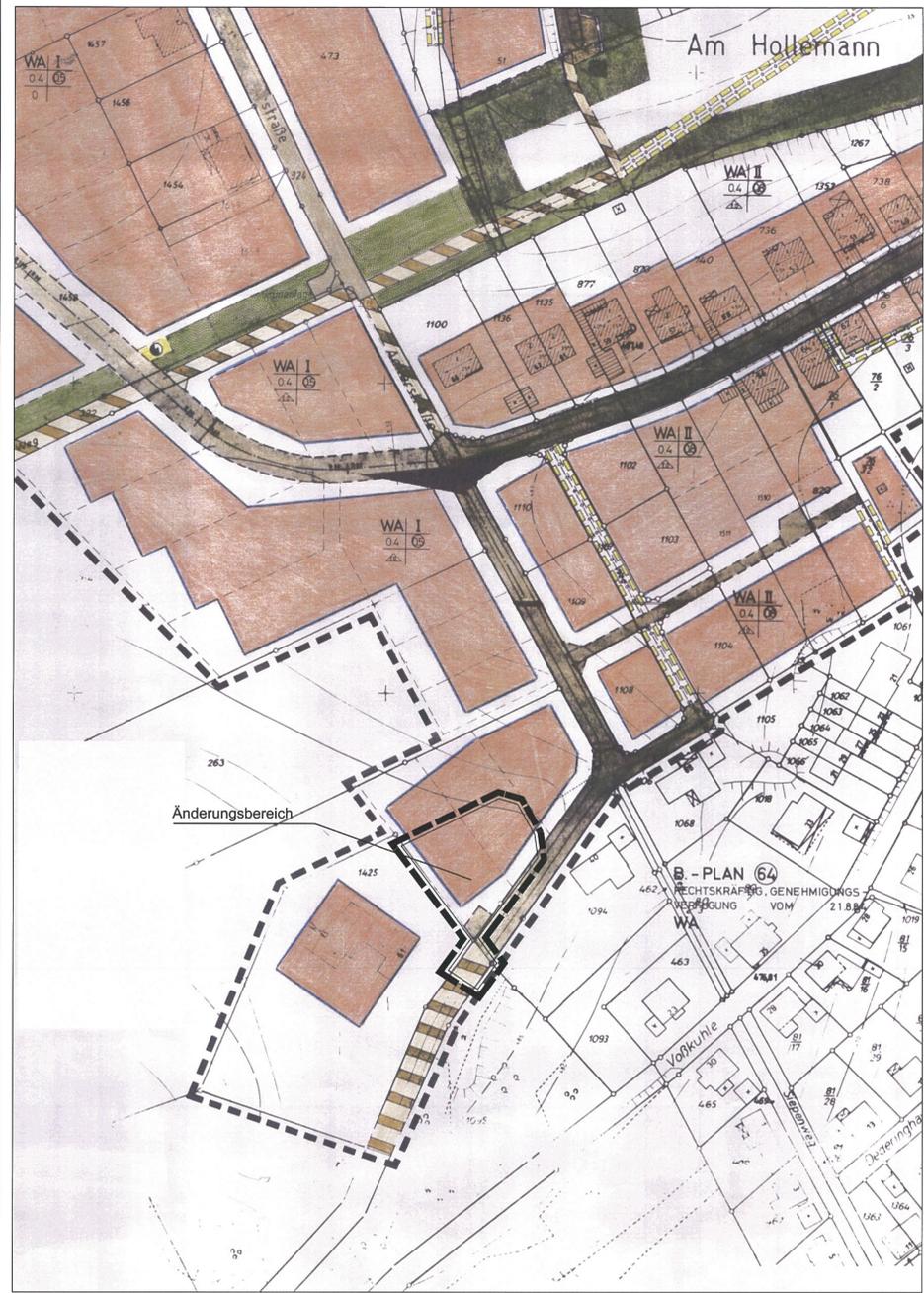


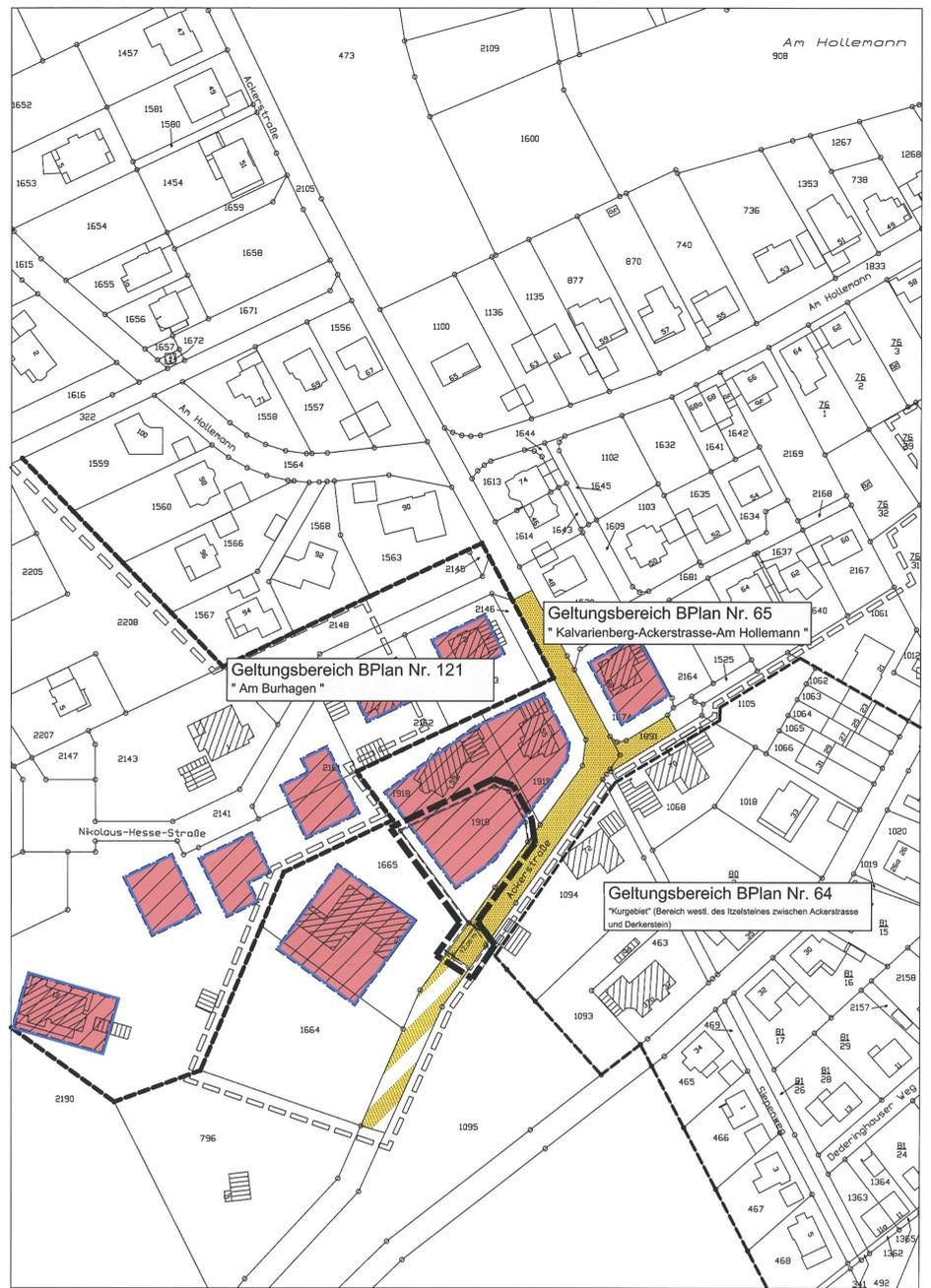
# STADT BRILON 4. ordl. Änderung Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 65 "Kalvarienberg-Ackerstrasse-Am Hollemann"



Planausschnitt Maßstab 1: 1 000



Änderungsplan Maßstab 1: 1 000



Verfahrensleiste

<p><b>Aufstellung</b></p> <p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 14.09.2017 beschlossen, die 4. ordentliche Änderung dieses Bebauungsplanes zur städtebaulichen Neuregung eines Teilbereiches gemäß § 13a (1) Satz 2 Nr. 1 i.V.m. § 2 (1) BauGB als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss und die Hinweise nach § 13 a (3) Satz 1 Nr. 1 und 2 (frühzeitige Informations- und Aufklärungsmöglichkeit der Öffentlichkeit) BauGB sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 22.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Brilon, den 26.04.2018</p> <p>Der Bürgermeister <i>U. Sall</i></p>	<p><b>Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlegung)</b></p> <p>Der Entwurf dieser 4. Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung mit der Begründung und Anlagen hat gemäß § 13 a(2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 und § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.02. bis 02.04.2018 öffentlich ausliegen.</p> <p>Ort und Dauer der Auslegung und die Hinweise nach § 13 (3) Satz 2 und § 3 (2) Satz 2, 2. Halbsatz BauGB sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 22.07.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Offenlegungunterlagen wurden zusätzlich in das Internetportal der Stadtplanungsabtl. der Stadt Brilon <a href="http://www.stadtplanung-brilon.de">http://www.stadtplanung-brilon.de</a> eingestellt.</p> <p>Brilon, den 26.04.2018</p> <p>Der Bürgermeister <i>U. Sall</i></p>
<p><b>Beteiligung der berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b></p> <p>Der Entwurf dieser 4. Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung mit der Begründung und Anlagen wurde den berufenen Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. §§ 13 (2) Nr. 3, 2 (2) und 4 a BauGB mit Schreiben vom 02.04.2018 zugesandt bzw. über das Internetportal der Stadtplanungsabtl. der Stadt Brilon: <a href="http://www.stadtplanung-brilon.de">http://www.stadtplanung-brilon.de</a> zur Verfügung gestellt. Es erfolgte ein Hinweis auf Ort und Dauer der öffentl. Auslegung und den Inhalt der elektronisch bereitgestellten Bekanntmachung.</p> <p>Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 02.04.2018 gebeten.</p> <p>Brilon, den 26.04.2018</p> <p>Der Bürgermeister <i>U. Sall</i></p>	<p><b>Abwägung und Satzungsbeschluss</b></p> <p>Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 über die eingegangenen Stellungnahmen aus allen Beteiligungsverfahren gemäß § 1 (7) BauGB beraten und abgewogen und diese 4. Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.</p> <p>Brilon, den 26.04.2018</p> <p>Der Bürgermeister <i>U. Sall</i></p>
<p><b>Ausfertigung</b></p> <p>Diese 4. Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausfertigt.</p> <p>Brilon, den 26.04.2018</p> <p>Der Bürgermeister <i>U. Sall</i></p>	<p><b>Bekanntmachung und Inkrafttreten</b></p> <p>Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Brilon am 02.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, wo und wann diese 4. Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung mit der Begründung und Anlagen eingesehen werden kann. Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wurde gemäß § 215 (2) BauGB hingewiesen.</p> <p>Gemäß § 10 (3) BauGB tritt diese 4. Bebauungsplanänderung mit der Bekanntmachung am 02.02.2018 in Kraft.</p> <p>Die in Kraft getretene 4. Bebauungsplanänderung wurde mit der Begründung in das Internetportal der Stadtplanungsabtl. der Stadt Brilon: <a href="http://www.stadtplanung-brilon.de">http://www.stadtplanung-brilon.de</a> eingestellt.</p> <p>Brilon, den 05.02.2018</p> <p>Der Bürgermeister <i>U. Sall</i></p>

**HINWEISE**

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodendenkmäler, z.B. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenschichten, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Brilon als Untere Denkmalbehörde (Tel. 0296/1794-0; Telefax 0296/1794-108) und/oder dem LWL, Archäologie für Westfalen, Außenstelle Opeke (Tel. 0276/153750; Telefax 0276/193750) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungstelle mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW).

Schutz von Baugrundstücken beim Vorhandensein von Kampfmitteln

Bei Baugenehmigungen ist auf folgendes hinzuweisen:

Sind bei der Durchführung des Bauvorhabens beim Erdaushub außergewöhnliche Verfallungen festzustellen oder werden verfallige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und die Stadt Brilon als Obliche Ordnungsbehörde (Tel.: 0296/1794-210; Telefax 0296/1794-208) und/oder die Bezirksregierung Arnsberg, Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe (KBD-WL), In der Krone 31, 58099 Hagen (Tel.: 02931/82-228 (auch außerhalb der Dienstzeiten) Telefax: 02931/82-46167) zu verständigen.

Legende

**Präambel**

Aufgrund der / des

§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung;

§§ 2 (1) und 10 BauGB (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2004 (BGBl. I S. 3474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2803) in der zur Zeit gültigen Fassung;

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 12), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1501) in der zur Zeit gültigen Fassung;

Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planmaterials (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 43), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) in der zur Zeit gültigen Fassung;

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (GV. NRW S. 279), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2014 (GV. NRW S. 294) in der zur Zeit gültigen Fassung;

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2268) in der zur Zeit gültigen Fassung;

hat der Rat der Stadt Brilon in seiner Sitzung am 25.01.2018 den planungsgemässen Teil der 4. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 65 "Kalvarienberg-Ackerstrasse-Am Hollemann" als Satzung und die Begründung gemäß § 10 (4) BauGB beschlossen.

**Art der baulichen Nutzung**

Allgemeines Wohngebiet

 überbaubare Grundstücksfläche

 nichtüberbaubare Grundstücksfläche

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**

 Baugrenze

**Verkehrsflächen**

 Straßenbegrenzungslinie

 Straßenverkehrsfläche

 Wirtschaftsweg - gesperrt für allgemeinen Verkehr

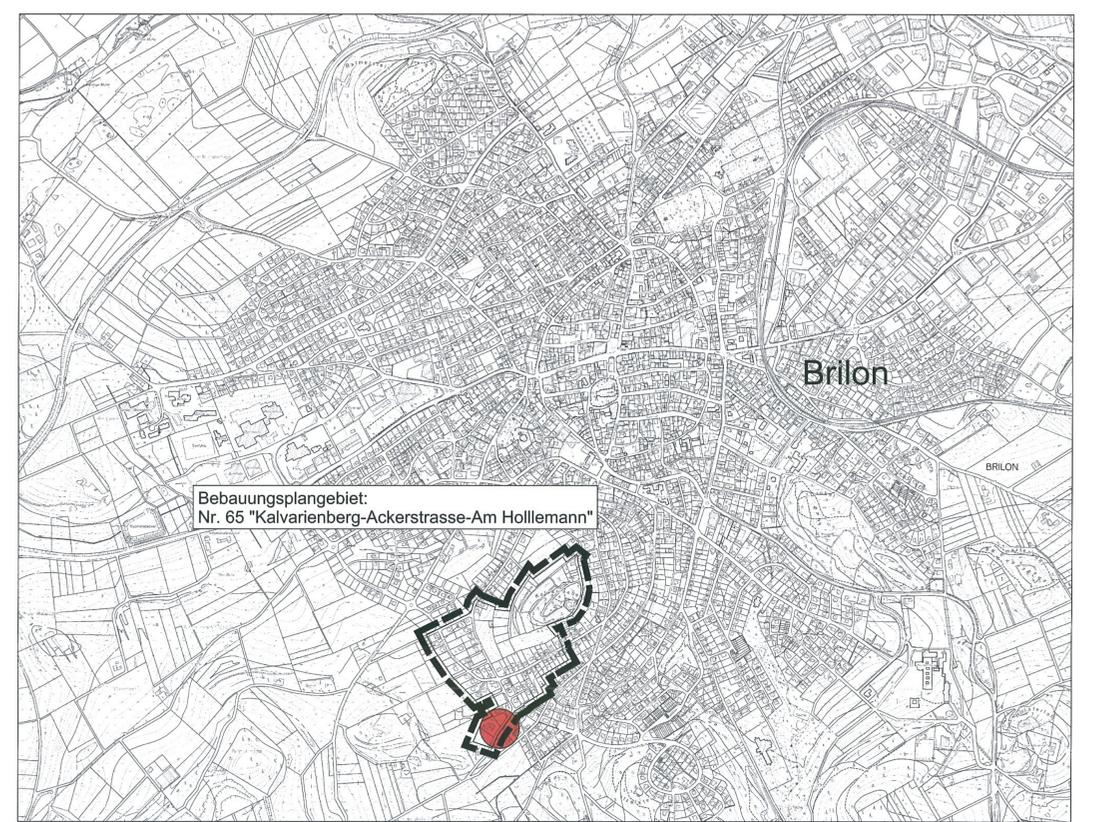
**Sonstige Planzeichen**

 Plangebietsgrenze

 Grenze Änderungsbereich

 Plangebietsgrenze B-Plan Nr. 64 / B-Plan Nr. 121

Übersichtsplan ohne Maßstab



**Stadt Brilon**



**Bebauungsplan Nr. 65**

**"Kalvarienberg-Ackerstrasse-Am Hollemann"**

**4. ordentliche Änderung**

Stand: Januar 2018 Bearbeitet: R. Dreschler  
Ablage: Y:\B-Plan\Bf\_65\_4\_Aenderung\CAD\_RK.dwg